



NIEDERSCHRIFT

3. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses der Stadt Weiterstadt

11. Legislaturperiode 2021/2026

am	25. November 2021
im	Rathaus, Sitzungssaal Verneuil sur Seine, EG, Riedbahnstraße 6, 64331 Weiterstadt
Beginn	19:00 Uhr
Ende	21:30 Uhr

Anwesende:

SPD-Fraktion

Dittrich, Manfred
Enzmann, Andreas
Gürkan, Benjamin
Harnischfeger, Lukas

CDU-Fraktion

Brunner, Bernd
Hoffmann, Stefanie

ALW-GRÜNE-Fraktion

Geertz, Matthias
Pohl, Barbara, Dr.

FWW-Fraktion

Weldert, Kurt

Magistrat

Berger, Manfred
Hasenauer, Josef

Klein, Jutta
Mager, Philipp
Mikloss, Boris
Möller, Ralf
Pohl, Edgar

Ausländerbeirat

Girardi, Donato

Seniorenbeirat

Jacob, Dieter

Schriftführung

Wesp, Frank

Verwaltung

Schneider, Stephan
Stark, Rüdiger

Der Vorsitzende des Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses, Herr Weldert, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einladungen fristgerecht und ordnungsgemäß ergangen sind (§§ 56 und 58 HGO), die Sitzung öffentlich bekannt gemacht wurde (§ 58 HGO) und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Folgende Tagesordnung wird festgestellt:

	Drucksache
1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses vom 30. August 2021	
2. Bericht des Bürgermeisters	
3. Änderung der Vereinsförderrichtlinien zu Ziffer 3.4 und Ziffer 3.6	11/0174/1
4. 3. Quartalsbericht 2021 der Stadt Weiterstadt - Neukonzeption	11/0161/1
5. Mittelabruf HLG-Mehrerlöse und deren Verwendung – Kapitalanlagen-Richtlinien	11/0179/1
6. Einführung einer 2G-Corona-Regel für das Hallenbad in Weiterstadt	11/0158/1

Tagesordnungspunkt 1

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses vom 30. August 2021

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 30. August 2021 werden nicht erhoben. Sie ist somit rechtskräftig.

Tagesordnungspunkt 2

Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Möller berichtet über die aktuelle Corona-Lage. In Weiterstadt ist ein hoher Inzidenzwert zu verzeichnen. Es sind jedoch keine Hot-Spots bekannt. Aufgrund der negativen Entwicklung wurde entschieden, mehrere geplante städtische Veranstaltungen, u. a. den Weihnachtsmarkt, abzusagen.

Tagesordnungspunkt 3

Änderung der Vereinsförderrichtlinien zu Ziffer 3.4 und Ziffer 3.6

Drucksache: 11/0174/1

Die Drucksache wurde am 11. November 2021 in der Stadtverordnetenversammlung beraten.

Das Verfahren zur Ermittlung der Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten sowie die vorgeschlagenen Änderungen der Vereinsförderrichtlinien werden durch Bürgermeister Möller und den Fachbereichsleiter der Zentralen Verwaltung, Herrn Wesp, erläutert und in der anschließenden Diskussion Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet.

Der Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

1. Die Vereinsförderrichtlinien der Stadt Weiterstadt werden zu Ziffer 3.4, Absatz 1, Bezuschussung für investive Maßnahmen und Ziffer 3.6, Absatz 1, Bezuschussung für Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten, gemäß den Anlagen 6 und 7 neu gefasst.
2. Die für die Bezuschussung der Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten zur Verfügung stehenden Haushaltmittel werden um jährlich 5 %, bis zu einem Zuschuss von max. 70 % der nachgewiesenen Aufwendungen erhöht.
3. Die zusätzlichen Mittel für die Vereinsförderung werden je nach Haushaltslage um den jährlichen Mehrbedarf erhöht und im jeweiligen Haushaltjahr zur Verfügung gestellt.
4. Die Änderungen der Richtlinien treten zum 1. Januar 2022 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Tagesordnungspunkt 4

3. Quartalsbericht 2021 der Stadt Weiterstadt - Neukonzeption

Drucksache: 11/0161/1

Die Drucksache wurde am 11. November 2021 in der Stadtverordnetenversammlung beraten.

Der 3. Quartalsbericht 2021 wird durch den Fachbereichsleiter Finanzen, Herrn Schneider, per Power-Point-Präsentation vorgestellt und erläutert. Fragen der Ausschussmitglieder werden von Herrn Schneider und Herrn Bürgermeister Möller beantwortet.

Es wird darum gebeten, die wichtigsten Kennzahlen auf einem Titelblatt darzustellen. Die Präsentation von Herrn Schneider ist dem Protokoll beizufügen.

Der Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

1. Der 3. Quartalsberichts 2021 der Stadt Weiterstadt (§ 28 Absatz 1 GemHVO) wird zur Kenntnis genommen.
2. Die mit dem 3. Quartalsbericht 2021 erfolgte Neukonzeption der Quartalsberichterstattung i.S.d. § 28 Absatz 1 GemHVO wird weitergeführt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Tagesordnungspunkt 5

Mittelabruf HLG-Mehrerlöse und deren Verwendung – Kapitalanlagen-Richtlinien

Drucksache: 11/0179/1

Die Drucksache wurde am 11. November 2021 in der Stadtverordnetenversammlung beraten.

Der Sachverhalt wird von dem Fachbereichsleiter Finanzen, Herrn Schneider, erläutert.

Nach eingehender Diskussion werden zur Kapitalanlagen-Richtlinie folgende Änderungsanträge gestellt:

§ 5 Abs. 1: Ziffer 4 ist zu streichen.

§ 6 Abs. 1: Ziffer 3 ist zu streichen.

§ 6 Abs. 3: Absatz ist ersatzlos zu streichen.

§ 6 Abs. 4: Absatz ist ersatzlos zu streichen, ebenso alle damit zusammenhängenden Punkte.

Den Änderungsanträgen wird einstimmig zugestimmt.

Der Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

1. Die liquiden Mittel aus dem Mittelabruf der HLG-Mehrerlöse von 9.232.812,38 € können nach Liquiditätsslage im Rahmen der Finanzplanung bis 2025 als Geldanlage nach Ziffer 2. eingeplant werden.

2. Die Kapitalanlagen-Richtlinien für die Stadt Weiterstadt, einschließlich der vom Ausschuss vorgeschlagenen Änderungen, werden in der vorliegenden Fassung beschlossen. Diese gelten auch für den Eigenbetrieb Stadtwerke.
3. Die Richtlinien treten am 1. Januar 2022 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

8	Ja-Stimmen	(2 CDU, 1 ALW-GRÜNE, 1 FWV, 4 SPD)
1	Enthaltungen	(1 ALW-GRÜNE)

Tagesordnungspunkt 6

Einführung einer 2G-Corona-Regel für das Hallenbad in Weiterstadt

Drucksache: 11/0158/1

Die Drucksache wurde am 11. November 2021 in der Stadtverordnetenversammlung beraten.

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation und der Corona-Verordnung des Landes Hessen vom 23. November 2021 wird für die Nutzung des Hallenbades eine generelle 2G-Regelung vorgeschlagen.

Nach eingehender Diskussion besteht Einvernehmen, dass die Drucksache im Ausschuss verbleibt. Der Magistrat wird ermächtigt, nach der aktuell geltenden Verordnungslage über die mögliche Nutzung des Hallenbades zu entscheiden. Bürgermeister Möller wird den Ausschuss über die aktuellen Beschlüsse des Magistrates zur Nutzung des Hallenbades unterrichten.

Der Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss fasst folgende Beschlussfassung:

Die Drucksache verbleibt im Ausschuss.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Kurt Weldert
Vorsitzender

Frank Wesp
Schriftführung